

Die Wiedereinführung der Kriegsinvaliden in das Erwerbsleben.

(Von unserem italienischen Berichterstatter.)

— 29. Februar.

Wir bringen diese Darstellung unseres italienischen Berichterstatters, weil es wertvoll ist, zu erfahren, wie Fragen, die in jedem kriegsführenden Lande die wichtigsten sind, in anderen Ländern betrachtet und gelöst werden. Wir glauben, daß das ungleich wertvoller ist als die "Berichte" der "Korrespondenten" aus Lugano, die nur von "Stimmung" erzählen.

Der dritte Kongreß der Vereine und Anstalten für Volkserziehung, der am 27., 28. und 29. Februar in Rom getagt hat, hat seinen dritten Tag der heute im Vordergrund des Interesses aller kriegsführenden Länder stehenden Frage der Wiedereinziehung der Kriegsinvaliden zur Erwerbsarbeit gewidmet.

Die Wiedereinziehung.

Der Turiner Pathologe Senator Foà hat auseinandergesetzt, daß es trotz des Bestrebens der Ärzte, Amputationen zu vermeiden, bei den heutigen Methoden der Kriegsführung und der umfangreichen Verwendung der Sprengstoffe unvermeidbar bleibt, daß viele Soldaten als Krüppel, als Verstümmelte aus dem Feldzug heimkehren. Jeder Hospitalleiter setzt seinen Ehrgeiz darein, seinen Amputierten in seinem Hospital zu haben, und das Reglement für Militärärzte schreibt vor, daß mindestens ein zweiter Chirurg hinzuziehen ist, wenn es gilt, über eine Amputation zu entscheiden. Dessenungeachtet darf man sich aber nicht der Meinung hingeben, die die geringe Zahl der invalid gewordenen in den ersten Kriegsmonaten erweckt hat. Mit dem Eintreten des Frostes und den sich daran anschließenden Erfrierungen ist die Zahl der Verstümmelten nicht unbedeutend gestiegen, so daß sie sich bis zum 20. November auf rund viertausend belief. Das öffentliche Interesse und die öffentliche Hilfsbereitschaft haben sich

sofort und in fast allen Teilen des Landes der Frage der Kriegsverstümmelten zugewendet. Anfangs schien es das Allerwichtigste, den Amputierten künstliche Gliedmaßen zu verschaffen, aber die Erfahrung lehrte bald, daß es gleichzeitiger wichtiger und schwieriger ist, die Verstümmelten zu einer Berufstätigkeit heranzubilden. Auf diesem Gebiet fehlt in Italien ein vorbildliches Institut, wie es Belgien in Charleroi, im Zentrum des Kohlenreviers, besaß. Nur in Mailand war in der Anstalt Finzi Otolenghi etwas Ähnliches vorhanden. In fast allen größeren Städten wurden von Privatleuten oder von Klöstern die geeigneten Baulichkeiten, namentlich Villen und Erziehungsinstitute, den Comités umsonst zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Sammlung für die Kriegsinvaliden ergab in Turin in vier Monaten die Summe von 430.000 Lire. Was sollte man mit dieser Summe tun? Es bestand keinerlei Vorbild: die Kriegsinvaliden des Libyschen Feldzuges hatten von der Regierung die erforderlichen künstlichen Gliedmaßen oder andere Apparate erhalten, es war ihnen ihre Pension ausgeworfen worden und damit hatte sich die Gegenleistung des Staates für seine Soldaten Genüge getan. Diesmal hat sich aber die Militärbehörde von Anfang an zu Gunsten der Wiedereinziehung zur Berufstätigkeit ausgesprochen. Nach erfolgter chirurgischer Heilung und nach Gewöhnung an die künstlichen Gliedmaßen wird der Invalide nicht entlassen, sondern wird als Soldat einer Anstalt überwiesen, die seine berufliche Ausbildung durchführen soll. Für die Dauer von sechs Monaten zahlt der Staat für den Invaliden 3-50 Lire täglich. Wenn also der Staat die Apparate liefert und die Verpflegung bezahlt, während Privatleute die Anstaltsräume umsonst zur Verfügung stellen, was soll da mit den Geldspenden für die Verstümmelten gemacht werden?

Ist ein Zwang da zulässig?

Hier kommt der Senator Foà auf den interessantesten Teil der Frage, der von dem nachfolgenden Referenten Professor Galeazzi und den Diskussionsrednern weiter vertieft wurde. Kann man den Kriegsinvaliden zwingen, sich der Neuankernung zur Berufstätigkeit zu unterwerfen? Der Referent verneint diese Frage aus praktischen und theoretischen Gründen. Welche Umstände bringen es aber mit sich, daß der Invalide die doch zu seinem Besten vorgeschlagene Anlernung verweigert? Da ist zunächst ein Gefühlsgrund: der Invalide will nach Hause, zu den Seinen. Er will nicht noch sechs Monate in einer Anstalt verbringen. Außerdem macht ihn der Gedanke besorgt, daß er durch seine Neuankernung den Grad seiner Pensionsberechtigung verringern könnte. Weiter will er überhaupt die Pensionsfrage entschieden sehen, was nicht geschieht, solange der Staat für den Aufenthalt in der Anstalt bezahlt. Schließlich sehnt er sich auch danach, die Uniform auszugeben und der militärischen Disziplin ledig zu sein.

Gegenüber diesen Tatsachen hält Foà dafür, daß man den Invaliden nicht zwingen kann zur Berufsausbildung, daß man ihn aber die Entscheidung für diese mit allen Mitteln erleichtern soll. Deshalb verfährt man in Turin in der folgenden Weise: das Comité übernimmt den Invaliden, der gleich um die Festsetzung seiner Pension einkommt und auf die 3-50 Lire täglich, die ihm der Staat zu zahlen bereit ist, verzichtet. Dieses Geld wird aus dem öffentlichen Hilfsfonds der Stadt entrichtet. Für den Invaliden bringt das den

Vorteil mit sich, daß er sofort in den Bezug seiner Pension, wenigstens der vorläufigen Pension von zwei Lire täglich tritt und daß er aufhört, Soldat zu sein. Das Comité entläßt ihn dann auf vierzehn Tage in seine Heimat, nachdem er vorher die Vorteile der Wiederankernung durch kurzen Aufenthalt in der Anstalt erfahren hat. Die Erfahrung hat gezeigt, daß alle so Entlassenen freiwillig zurückgekehrt sind. Hand in Hand mit diesem System, das man das Turiner System nennen kann, geht eine Verbreitung von Belehrungsschriften zu Gunsten der Neuankernung. Leichtfahliche Schriften und Flugblätter in Gesprächsform werden den Familien, den Bürgermeistern und vor allem den Pfarrern übersendet, so daß man in den Dörfern selbst eine Strömung zu Gunsten der Anlernung geschaffen hat.

Was diese Anlernung selbst betrifft, so hat man in Turin, wo sich die Anstalt in einem Flügel des Schlosses Moncalieri befindet, eine Schneiderwerkstätte, eine Schuhmacherwerkstätte und eine Buchbinderei, eine Abteilung für Handelstechnik, Maschinenschreiben, Buchführung, eine Abteilung für Telegraphie und weiter eine solche für allgemeine Bildung und Weiterbildung.

Die Befürchtung, daß die Verringerung der Arbeitsunfähigkeit durch die Neuankernung einen ungünstigen Einfluß auf die Bemessung der Pension haben könnte, ist der Senator Foà ermächtigt, auf Grund der Rücksprache mit der maßgebenden Militärbehörde, ganz zu beseitigen. Diese hat ausdrücklich und in verbindlicher Form erklärt, daß unter keinen Umständen die etwa erlangte Erwerbsfähigkeit die Höhe der Pension beeinflussen wird, die auf Grund der Bestimmung dem Kriegsinvaliden zusteht.

Ungewöhnliche Seelenverfassung.

Der Korreferent Professor Galeazzi, Leiter des Mailänder Instituts für verstümmelte Arbeiter, fährt aus, daß es zwei Wege gibt, die Soldaten der beruflichen Wiedereinziehung teilhaftig werden zu lassen: man kann die Invaliden gleich aus dem Weeresdienst entlassen und ihnen dann den Besuch einer beruflichen Schule freistellen oder kann sie erst dann für dienstfrei erklären, wenn sie einen Beruf erlernt haben. Selbstverständlich gilt die Fragestellung überhaupt nur für jene Kriegsinvaliden, deren Verletzung zu schwer ist, um ihnen die Fortführung ihres Berufs oder eines verwandten Berufszweiges zu erlauben, und die andererseits doch nicht so schwer verstümmelt sind, daß jede Neuankernung aussichtslos erschiene. Galeazzi meint, daß man die Ausbildungsfähigen erst nach der Anlernung dienstfrei erklären soll. Das möge un-demokratisch erscheinen, aber in Wirklichkeit handelt es sich nur darum, den Verletzten zu seinem eigenen Vorteil zu zwingen. Wenn er diesen Vorteil nicht immer einsehen kann, so ist daran auch die ungewöhnliche Seelenverfassung schuld, in der sich fast alle Menschen nach einer Amputation oder ähnlichem Eingriff befinden. Die Anstalt zur Wiedereinziehung soll keine militärische Disziplin haben; ohne einen gewissen Zwang, der sich auf einen Zeitraum von wenigen Monaten beschränken kann, wird sich der verstümmelte Landarbeiter selten davon abhalten lassen, gleich nach Vernarbung seiner Wunden in die Heimat zurückzukehren. In vielen Teilt die irrige Ansicht, daß der Staat die Pflicht habe, die Kriegsinvaliden in Stellungen unterzubringen, die keine Arbeit erheischen. Außerdem ist für viele Landarbeiter, die nie bares Geld in die Hände bekommen, die Invalidenpension von 2-50 Lire für den Tag eine beträchtliche Summe, von der sie glauben, ohne Not leben zu können. Man muß versuchen, den Invaliden von dieser Ansicht abzubringen. Charakteristisch ist weiter für dieses ländliche Proletariat, das etwa 60 Prozent der Kriegsinvaliden bildet, die starke Abneigung, wieder zu ihrem früheren Beruf, zur Bestellung des Bodens, zurückzukehren. Von einem völligen Zwange kann hier nicht die Rede sein. Galeazzi erzählt von einem Verstümmelten, der eigenständig jede berufliche Ausbildung zurückwies, weil er in seiner Heimat als Obstverkäufer leben wollte. Man mußte sich begnügen, ihm die Bestandteile des Rechnens und der Buch-